

## Qualifizierungsscheck Hessen



### Förderungsmöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung am Wieslocher Institut für systemische Lösungen

Wieslocher Institut für systemische Lösungen  
c/o Akademie im Park · Heidelberger Str. 1a · 69168 Wiesloch  
Telefon: 06222 - 55 27 61  
Telefax: 06222 - 55 27 66  
EMail: [post@wieslocher-institut.com](mailto:post@wieslocher-institut.com)  
Internet: [www.wieslocher-institut.com](http://www.wieslocher-institut.com)

## Das Wichtigste auf einen Blick

Grundsätzlich gilt:  
**Erst beraten lassen, dann anmelden!**

1

Welche Förderung ist die Richtige?  
Prüfen Sie Ihre Voraussetzungen und  
beachten Sie die begrenzte Gültigkeitsdauer.

2

Beantragen Sie Ihre Förderung und warten Sie die  
Bewilligung ihrer Förderung ab.

3

Reichen Sie den Bildungsscheck/die Bildungsprämie  
gemeinsam mit Ihrer Anmeldung im WISL ein.



## **Hessen**

### **Qualifizierungsscheck Hessen**

#### **Allgemeines**

Die Förderung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und wird vom Land Hessen in der ESF-Förderperiode 2007-2013 eingesetzt.

Mit dem Qualifizierungsscheck können 50% Ihrer Weiterbildungskosten bis max. 500€ pro Jahr gefördert werden.

! Bitte beachten Sie, dass der Qualifizierungsscheck Hessen vor Ihrer Anmeldung im WISL beantragt und bewilligt sein muss. Wollen Sie also eine Weiterbildung im WISL mit dem Qualifizierungsscheck fördern lassen, beantragen Sie zuerst den Qualifizierungsscheck, warten die Bewilligung ab und reichen den Qualifizierungsscheck dann vor/mit Ihrer Anmeldung im WISL ein.

#### **Anspruchsberechtigte - Wer wird gefördert?**

- ✓ Sie sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt in einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) mit höchstens 250 Beschäftigten oder sind hauptamtlich in einer gemeinnützigen Organisation (Non-Profit-Organisation) mit höchstens 250 Beschäftigten beschäftigt und haben Ihren Hauptwohnsitz in Hessen und erfüllen eins der weiteren Kriterien:
- ✓ Sie verfügen (noch) über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in Ihrer ausgeübten Tätigkeit oder
- ✓ Sie sind älter als 45 Jahren oder
- ✓ Sie sind in Teilzeit mit bis zu 30 Wochenstunden beschäftigt, unabhängig von Ihrem Alter und Ihrer Qualifikation oder
- ✓ Sie sind als Ausbilderin oder Ausbilder tätig. Gefördert werden Weiterbildungen, die in direktem Zusammenhang mit Ihrer Ausbildungstätigkeit stehen (z. Bsp. Methodenkompetenzen, Konfliktbewältigung in der Ausbildungstätigkeit etc.), unabhängig von Ihrem Alter und Ihrer Qualifikation.

#### **Höhe der Förderung**

Beim Qualifizierungsscheck Hessen handelt es sich um eine Anteilfinanzierung, bei der 50% der Kosten einer Bildungsmaßnahme, höchstens aber 500€ pro Person und Kalenderjahr gefördert werden. Weiterbildungsmaßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, werden nur einmalig (mit max. 500€) gefördert.



Förderungsfähig sind nur die direkten Kosten, also die Teilnahme und eventuell anfallende Prüfungsgebühren.

### **Was wird gefördert? Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Maßnahmen zur Weiterbildung, die

- ✓ von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden und
- ✓ der Förderung Ihrer Beschäftigungsfähigkeit dienen und
- ✓ darauf abzielen, Ihnen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Einsichten und Verhaltensweisen für die Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln.
- ✓ Die Maßnahmen sollen in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank eingetragen sein.

### **Wo bekommen Sie den Qualifizierungsscheck Hessen?**

Die Abwicklung und Verwaltung übernimmt Weiterbildung Hessen e.V. als neutrale Einrichtung für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Weiterbildung Hessen e.V. ist erreichbar unter der Telefonnummer (069) 59 79 966-0 und im Internet unter [www.wb-hessen.de](http://www.wb-hessen.de) erreichbar.

Voraussetzung für den Erhalt eines Qualifizierungsschecks Hessen ist eine persönliche, kostenlose Bildungsberatung. Die Liste der Beratungsstellen finden Sie im Internet unter <http://www.qualifizierungsschecks.de>.

! Bitte beachten Sie, dass auf dem Qualifizierungsscheck eine Frist von sechs Monaten angegeben ist, innerhalb derer Sie sich für einen Kurs entscheiden und anmelden müssen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch mehr auf eine Förderung.

### **Wenn Sie den Qualifizierungsscheck Hessen erhalten haben...**

tragen Sie bitte auf dem Qualifizierungsscheck 50% der Kursgebühr bis zu einer Höchstgrenze von 500€ ein und übergeben Sie den ausgefüllten Scheck zusammen mit Ihrer Anmeldung zur Weiterbildung dem WISL.

! Beachten Sie bitte, dass der QualiScheck mit dem Datum der Ausstellung drei Monate Gültigkeit besitzt. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch mehr auf eine Förderung.

Quelle: Internet <http://www.qualifizierungsschecks.de/> [Stand Mai 2011].

